



Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

Frau Helgard Hahn, München, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 5. Mai 2008 die Schwellen von 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt. Die Unterschreitung der vorgenannten Schwellen folgt daraus, dass der bisherige Zurechnungstatbestand nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG entfallen ist.

R. STAHL AG, Waldenburg, Deutschland